

Antrag

des Freistaates Sachsen

zum

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Fünften
Buches Sozialgesetzbuch

Punkt 4 b der 646. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1992

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Grundsortiment an zahlungsfreien Arzneimitteln

Durch die geplante Zahlungsregelung bei Arzneimitteln sind vor allem die chronisch Kranken betroffen. Neben der ohnehin belastenden Krankheit kommt damit noch eine zusätzliche finanzielle Bürde auf diesen Personenkreis zu. Da die Einkommen in den neuen Ländern nach wie vor nicht das Niveau der alten Länder erreicht haben, erscheint es geboten, ein Grundsortiment an Arzneimitteln zuzahlungsfrei zu belassen.

Ausgeliefert am 24. SEP. 1992